

Stellenbeschreibung Pflegefachkraft

Muster mit Textbausteinen zum Anpassen — stellenbeschreibungen.com

1. Einleitung & Positionsbeschreibung

Positionsprofil: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber ist als examinierte Pflegefachkraft für die eigenverantwortliche pflegerische Versorgung der zugeordneten Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Patientinnen und Patienten zuständig. Die Tätigkeit umfasst die vorbehaltenen Aufgaben nach § 4 Pflegeberufegesetz sowie die Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung.

Ziel der Stelle: Ziel der Stelle ist eine fachgerechte, aktivierende und an den Ressourcen der pflegebedürftigen Menschen orientierte Pflege auf Grundlage des einrichtungsinternen Pflegekonzepts und der nationalen Expertenstandards. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber trägt zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität bei.

2. Aufgaben & Tätigkeiten

Grund- und Behandlungspflege: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber führt die aktivierende Grundpflege entsprechend der individuellen Pflegeplanung durch und erbringt die Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung, darunter Medikamentengabe, Injektionen, Wundversorgung, Vitalzeichenkontrolle und das Wechseln von Verbänden.

Steuerung des Pflegeprozesses: Zu den vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 4 PflBG gehören die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs, die Organisation und Steuerung des Pflegeprozesses sowie dessen regelmäßige Evaluation. Die Pflegeplanung wird nach dem Strukturmodell mit der Strukturierten Informationssammlung (SIS) erstellt und fortgeschrieben.

Pflegedokumentation: Alle pflegerischen Leistungen, Beobachtungen und besonderen Vorkommnisse werden zeitnah, vollständig und revisionssicher in der EDV-gestützten Pflegedokumentation erfasst. Leistungsnachweise und Durchführungsnachweise werden entsprechend den Vorgaben der Einrichtung geführt.

Umsetzung der Expertenstandards: Die nationalen Expertenstandards, unter anderem zu Dekubitusprophylaxe, Sturzprophylaxe, Schmerzmanagement und Ernährungsmanagement, werden im Pflegealltag umgesetzt. Dazu

gehören die Durchführung der vorgesehenen Risiko-Assessments sowie die Einleitung und Evaluation geeigneter Prophylaxen.

Anleitung & Delegation: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber leitet Pflegehilfskräfte und Betreuungskräfte fachlich an, delegiert geeignete Tätigkeiten und überwacht deren sachgerechte Durchführung. Bei vorhandener Praxisanleiterqualifikation gehört die geplante Anleitung von Auszubildenden nach dem Pflegeberufegesetz zum Aufgabenbereich.

Zusammenarbeit & Kommunikation: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber arbeitet eng mit Ärztinnen und Ärzten, Therapeuten und Apotheken zusammen, nimmt an Übergaben, Fallbesprechungen und Pflegevisiten teil und informiert Angehörige sowie gesetzliche Betreuer im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben über den Pflegeverlauf.

Hygiene & Notfallmanagement: Die Vorgaben des Hygieneplans und die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts werden konsequent eingehalten; Medizinprodukte werden entsprechend den Herstellervorgaben und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung angewendet. In Notfallsituationen leitet die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber Erstmaßnahmen ein und informiert die zuständigen Stellen.

3. Anforderungen & Qualifikationen

Berufsabschluss: Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung als Pflegefachmann / Pflegefachfrau nach dem Pflegeberufegesetz oder ein Abschluss als Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Altenpfleger/in nach Altrecht, jeweils mit gültiger Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung.

Fachkenntnisse: Erwartet werden sichere Kenntnisse der nationalen Expertenstandards, des Strukturmodells mit SIS sowie der Grundlagen der Leistungserbringung nach SGB XI und SGB V einschließlich der Anforderungen an die Behandlungspflege.

Rechtliche Nachweise: Erforderlich sind der Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes nach § 20 IfSG sowie je nach Einsatzbereich ein erweitertes Führungszeugnis. Ein aktueller Erste-Hilfe-Nachweis und die Teilnahme an den jährlichen Pflichtunterweisungen werden vorausgesetzt.

EDV-Kenntnisse: Die Stelle erfordert den sicheren Umgang mit einer EDV-gestützten Pflegedokumentation, beispielsweise Vivendi oder Medifox DAN, sowie Grundkenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen für Übergabeberichte und interne Kommunikation.

Arbeitsorganisation & Belastbarkeit: Vorausgesetzt werden die Bereitschaft zum Schichtdienst einschließlich Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdiensten sowie eine strukturierte Arbeitsweise, die auch bei hoher Arbeitsdichte fachliche Prioritäten sicher setzt und die Patientensicherheit gewährleistet.

Soziale Kompetenzen: Erwartet werden eine wertschätzende, verständliche Kommunikation mit pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen, Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit im Team sowie ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz im Pflegealltag.

4. Benefits & Arbeitgeberleistungen

Vergütung & Zuschläge: Die Vergütung erfolgt nach TVöD-P bzw. dem einschlägigen Tarifwerk einschließlich Pflegezulage, Zeitzuschlägen für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Jahressonderzahlung. Einschlägige Berufserfahrung wird bei der Stufenzuordnung anerkannt.

Verlässliche Dienstplanung: Dienstpläne werden frühzeitig veröffentlicht, Wunschdienste werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Ein geregeltes Ausfallmanagement mit Springer-Pool reduziert das kurzfristige Einspringen aus dem Frei.

Fort- & Weiterbildung: Die Einrichtung finanziert Fachfortbildungen und unterstützt Weiterqualifizierungen, etwa zur Praxisanleitung, zum Wundexperten ICW oder zur Fachkraft für Palliativpflege, einschließlich bezahlter Freistellung für die Weiterbildungszeiten.

Altersvorsorge & Gesundheit: Neben einer betrieblichen Altersvorsorge bestehen Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements, darunter rückenschonende Arbeitshilfen, Impfangebote und Präventionskurse. Fahrradleasing und ein Zuschuss zum Deutschlandticket ergänzen das Paket.

Urlaub & Erholung: Es gelten 30 Urlaubstage; für ständige Wechselschicht- und Nachtarbeit wird tariflicher Zusatzurlaub gewährt. Langzeitkonten ermöglichen zusätzliche Freistellungsphasen.

5. Rahmenbedingungen

Arbeitszeit: Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden in Vollzeit; Teilzeitmodelle sind möglich. Der Einsatz erfolgt im Schichtdienst mit Früh-, Spät- und Nachtdiensten einschließlich Wochenend- und Feiertagsarbeit nach Dienstplan.

Organisatorische Einordnung: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber untersteht disziplinarisch der Wohnbereichs- bzw. Stationsleitung und fachlich der Pflegedienstleitung. Weisungsbefugnis besteht gegenüber zugeordneten Pflegehilfskräften, Betreuungskräften und Auszubildenden im Rahmen der Delegation.

Arbeitsort: Arbeitsort ist der zugewiesene Wohnbereich bzw. die Station der Einrichtung. Ein bereichsübergreifender Einsatz innerhalb des Hauses ist nach dienstlicher Erfordernis und entsprechender Einarbeitung möglich.

6. Abschluss & Einordnung

Vertretungsregelung: Die Vertretung erfolgt gegenseitig durch die Pflegefachkräfte des Bereichs nach Maßgabe des Dienstplans. Vorbehaltene Tätigkeiten nach § 4 PflBG dürfen im Vertretungsfall ausschließlich durch Pflegefachpersonen wahrgenommen werden.

Gültigkeit & Unterschriften: Diese Stellenbeschreibung ist Bestandteil der Personalakte, dient als Nachweis gegenüber Prüfinstanzen und wird bei wesentlichen Änderungen des Aufgabenzuschnitts angepasst. Pflegedienstleitung und Stelleninhaberin / Stelleninhaber bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift.

Hinweis zur Eingruppierung (TVöD)

In kommunalen Kliniken und Pflegeeinrichtungen gilt die Pflgetabelle TVöD-P: Examierte Pflegefachkräfte werden in der Regel in Entgeltgruppe P7 eingruppiert. P8 setzt schwierige fachliche Tätigkeiten voraus, P9 eine abgeschlossene Fachweiterbildung oder herausgehobene Aufgaben. Hinzu kommen Pflegezulage, Wechselschicht- und Zeitzuschläge sowie die Jahressonderzahlung; maßgeblich sind die in der Stellenbeschreibung dokumentierten Tätigkeitsmerkmale.